Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 15 (1920)

Heft: 6

Artikel: Der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorkämpferin

Versicht die Interessen der arbeitenden Frauen

Erscheint monatlich einmal Rann bei jedem Postbureau bestellt werden Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich, 1. Juni 1920 Serausgegeben von der Frauenkommission ber Sozialbemokratischen Partei der Schweiz.

Der Rampf um die Gleichberechtigung der Frau.*

Nichts bringt den guten Spiegbürger mehr aus dem Häuschen, als die Teilnahme der Frauen am politischen Kampf. Politisierende Frauen waren und sind ihm ein Grenel. Nicht allein aus schöngeistigem Empfinden (eine Frau auf der Rednertribüne, pfui, wie häßlich!), auch nicht, um von den Frauen die Mühsale und Aufregungen des politischen Kampfes fernzuhalten, sondern aus rein selbstfüchtigen Gründen wachten und wachen die Kleinbürger ängstlich darüter, daß die Frauen nicht in das öffentliche Leben eindringen. Kampf um politische Rechte: gut. Um Freiheit: sehr schön. Um Gleichheit: herrlich. Aber nur für den Mann, womit gleichzeitig gemeint ist — allerdings wird das nicht offen zugeftanden — baß die errungenen Rechte auch nur für den Mann Geltung haben follen. Deutlich kam das schon in der großen französischen Revolution zum Ausdruck. Der Konvent, der die führenden Männer der Revolution vereinigte, hatte die Menschenrechte verkündet und allen die gleichen Rechte verheißen. Gleichzeitig trat er aber mit Entschiedenheit gegen die politischen Frauenklubs — die ersten politischen Vereinigungen der Frauen auf, obwohl gerade die Frauen in den entscheidenden Phasen des revolutionären Kampfes eine nicht geringe Rolle gespielt und auch im Erwerbsleben bereits Bedeutung erlangt hatten. Die verheißenen "Menschenrechte" entpuppten sich sehr bald nur als "Männer"-rechte. Die erhoffte politische Gleichberechtigung der Frauen blieb aus, die Frauen wurden in den Kreis der Familie, in ihre "stille Häuslichkeit" zurückverwiesen. In einer Rede, die das radikale Konventsmitglied Chaumette bei der Zurückweisung der Forderung der Frauen, an der nationalen Berteidigung teilnehmen zu dürfen (die Frauen hofften, damit ihr Recht auf Gleichberechtigung erkämpfen zu können), heißt es: "Seit wann ist es den Frauen gestattet, ihr Geschlecht abzuschwören und sich zu Männern zu machen? Seit wann ist es Gebrauch, sie die fromme Sorge ihres Haushalts, die Wiege ihrer Kinder verlassen zu sehen, um auf die öffentlichen Plätze zu kommen, von der Tribüne herab Reden zu halten?"

Klingt diese Kede uns nicht ganz vertraut? Fft es nicht, als ob wir unsere braven Mitbürger reden hörten? Allerbings fallen diese Worte bei uns nicht mehr öffentlich, tönen sie nicht von der Rednertribüne herab. Die Reaktionäre, die gestern noch weidlich auf die politisierenden Frauen schimpsten, vermeiden es nun, offen gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen aufzutreten. Das könnte ihren parteipolitischen Bestrebungen schaden. Darum sügen sie sich in die durch den Umschwung geschaffenen Verhältnisse und anerkennen die Frau als politische Kampsgefährtin. Schlaumeier und gewiegte Politiker, die sie sind, verstehen sie sogar, die Frauen sellsst vor ihren reaktionären Wagen zu spannen. Sie wecken alle in der Masse der Frauen noch schlaummernden kleinbürgerlichen Institute, die sie geschickt

*Wir entnehmen diese bemerkenswerten Ausführungen der Frauenzeitung, Beilage der "Noten Fahne", Wien.

verwerten, um die tatsächliche Gleichberechtigung der Frauen zu hemmen.

Wir dürfen es uns aber nicht verhehlen, daß die philisterhaften, reaktionären Anschauungen über die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft bis weit in die Kreise des Proletariats hinunterreichen. Einem Briefe aus der Schweiz entnehmen wir, daß dort gerade in industriereichen Kantonen mit aufgeklärter, industrieller Arbeiterschaft gang flägliche Abstimmungsresultate über die Einführung politischer Rechte für die Frauen erzielt wurden. Und das, ob wohl der Landesgeneralstreik im November 1918 unter anderem auch die Forderung nach politischer Gleichberechtigung der Frauen aufgestellt hatte. In Neuenburg, einem Kanton der französischen Schweiz, standen bei der Volksabstimmung (das heißt Männerabstimmung) 12,017 Ja 5346 Nein gegenüber. In Bafel und Zürich, den großen Industriekantonen, mit ihrer aufgeklärten, industriellen Arbeiterschaft, waren die Ergebnisse gleich beschämend. Basel, ein Städtekanton, ohne agrarisches Hinterland, brachte gegenüber 12,455 ablehnenden Stimmen nur 6711 Ja auf; in Zürich, dem bedeutenden Industriekanton, war das Resultat noch kläglicher: 88,247 Nein und 21,608 Ja. Die Beteiligung an der Abstimmung war in der Arbeiterschaft sehr lebhaft und unter den annehmenden Stimmen find schätzungsweise noch etwa ein Viertel bürgerliche Stimmen.

Was besagen diese Bahlen? Daß felbst in der aufgeklärten, organisierten Arbeiterschaft eine starke Abneigung gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen vorherrscht. Daß kleinbürgerliche Anschauungen und persönliche Scheingründe derart vorwiegen, daß sie selbst im Proletariate zur Verleugnung jener Grundsätze führen, die es vertreten muß, um seinen Aufstieg nicht zu hemmen. Gewiß ist das allgemeine Wahlrecht nicht das alleinseligmachende Mittel, das Proletariat zur politischen Macht zu führen. Und das allgemeine Stimmrecht wird den Schweizer Arbeiterinnen ebenfowenig die volle Gleichberechtigung geben, als sie bei uns durch das Frauenwahlrecht gegeben wurde. Diese ist erst möglich in einer Gesellschaftsordnung, in der allen Arkeitenden — auch den Frauen — die volle wirtschaftliche Unabhängigkeit gesichert und der Gegensat der Rlassen aufgehoben ist, also weder in der bürgerlichen noch in der sozialistisch verbrämten kleinbürgerlichen Demokratie. Ohne dem Wunderglauben der Sozialdemokraten an die Allmacht der politischen Gleichberechtigung anzuhängen und in das Wortgeklingel von — bürgerlicher! — Freiheit und Gleichheit einzustimmen, müssen wir dem Kampf um das Frauenwahlrecht in jenen Ländern, wo es erst erobert werden muß, revolutionäre Bedeutung beimessen. Daß selbst die organisierte männliche Arbeiterschaft diese Bedeutung verkennt, zeigt, wie viele Widerstände die Frauen in ihrem Kampfe um politische Gleichberechtigung noch zu überwinden haben.

Der Ausgang der Abstimmung in den industriellen Kantonen über die Einführung des Frauenwahlrechts wirft ein grelles Licht auf die Stellung der Arbeiter zur Gleichberechtigung der Frau überhaupt. Ob bei uns — einem Lande von ähnlicher wirtschaftlicher Struktur als die Schweiz

- ein gleiches Abstimmungsresultat zu erwarten gewesen wäre? Wahrscheinlich. Einer Volksabstimmung überlassen, wäre auch bei uns der Widerstand gegen die Umwälzung politischer Rechte an die Frauen zum Ausdruck gekommen. Denn auch bei uns ist das Mißtrauen gegen die politische Betätigung der Frauen noch nicht geschwunden. Auch im Proletariat nicht. (Das sehen wir in den Betrieken, bei der täglichen politischen Kleinarbeit, der Aufteilung der Mandate usw. Im Wiener Areisarbeiterrat zum Beispiel ist die Bahl der Frauen auffallend gering, im Berliner Zentralrat saß eine einzige Frau.) Das alte, kleinbürgerliche Familienidyll vom Hause als Welt der Frau ist zwar vom Kapitalismus längst zerstört. Das Haus ist schon lange nicht mehr ausschließlich das Betätigungsfeld der Frau. Die Frauen stehen heute im brausenden Strom des gesellschaftlichen Lebens gleich den Männern; sie sind durch ihre Erwerbsarbeit auf ihre eigene Kraft verwiesen, von der Familie unabhängig und durch die gleiche Arbeit dem Mann zur Seite geftellt. Die alten, philisterhaften und kleinbürgerlichen Anschauungen von der Frau als Hüterin des Hauses leben aber noch immer im Proletariate fort und hemmen als reaktionärer Bremsklot die gesellschaftliche Entwicklung.

Allerdings stößt der wirtschaftliche Fortschritt, der in der Industrialisierung der Frauen liegt, auch auf den Widerstand der Frauen selbst. Daraus folgt aber nicht, daß darum die Einreihung der Frauen in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß nicht wiinschenswert wäre. Seinerzeit erfolgte die Einstellung der Maschinen, die eine ungeahnte Revolutionierung des Wirtschaftslebens herbeisihrte und die organisatorischen Grundlagen geschaffen wurden zur fünstigen kommunistischen Wirtschaftsordnung, gleichfalls gegen den Willen der Arbeiter. Haben die Frauen erst erfannt, daß die erste Vorbedingung zu ihrer völligen wirtschaftlichen und politischen Gleichberechtigung ihre Wiedereinsührung in die öffentliche Industrie ist, werden sie auch den versteckten und offenen Widerstand der Kleinbürger, die am Allthergebrachten hängen, zu überwinden wissen.



Die Frauen im Reichsparlament.

Bon Quife Biet, Berlin.

Alle politischen Parteien, auch diesenigen, die grundsätzlich Gegner des Frauenwahlrechts sind, hatten an bevorzugten Stellen der Kandidatenlisten für die Nationalversammlung Frauen aufgestellt.

Demzufolge sind denn auch in allen Fraktionen weibliche Abgeordnete vertreten.

Damit ist von den politischen Parteien, die Gegner des Frauenwahlrechts waren — und noch sind, zwar keine grundjätliche, aber, notgedrungen, eine tatsächliche Anerkennung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts erfolgt.

Um größtmöglichste Nutznießer des Frauenwahlrechts zu werden, das heißt um möglichst viel Frauenstimmen über die engeren Kreise der Varteimitgliedschaft hinaus zu werben, mußten sie, entgegen ihrem Prinzip, Frauen ihrer Partei, an aussichtsreicher Stelle auf die Listen nehmen und ihnen so zur Betätigung ihres passiven Wahlrechts verhelsen.

Für die soziale Gesetzgebung und für die tatsächliche Durchführung der Gleicherechtigung der Frauen ist durch die Wahl weiblicher Abgeordneter der bürgerlichen Parteien und zum Teil auch der Rechtssozialisten wenig oder nichts gewonnen.

Es zeigt sich jetzt mit aller Deutlichkeit, wie falsch jene Anschauung war, daß mit der Einsührung eines beschränkten Frauenwahlrechts für die Proletarierinnen auch nur das geringste erreicht, der erste Schritt zum gleichen Frauenwahlrecht getan sei. — Umgekehrt!

Bürgerliche Frauen hätten das beschränkte Wahlrecht als Waffe benutt, zu dem Zweck, es den Proletarierinnen vorzuenthalten, um so den politischen Einfluß der Sozialdemofraten zu schwächen. Ein Zusammengehen aller weiblichen Abgeordneten, um für ihre "ärmeren Schwestern" etwas durchzusehen, oder um für alle Franen eine Umgestaltung des kapitalistisch zugeschnittenen bürgerlichen Rechts zu erreichen, war unmöglich.

Lediglich in zwei Fällen*, two das Interesse des Kapitals underührt blieb, gingen alle weiblichen Algeordneten zusammen. Sinmal, als es sich um eine Kundgebung für die Beschleunigung des Kücktransportes der Kriegsgefangenen handelte (und da mußten wir noch um die Fassung kämpfen, damit die Entschließung nicht zu nationalistischen Zwecken ausgenutzt werden konnte); und das anderemal, wo es sich um einen Protest gegen die rücksichtslose Hinausdrängung weiblicher Arbeiter und Angestellten aus ihren Stellungen auf Grund einer Demobilmachungsorder handelte.

Als es dagegen galt, die bestehenden Ausnahmebestimmungen gegen das uneheliche Kind und dessen Mutter zu beseitigen, haben die bürgerlichen weitlichen Abgeordneten genau so unsern Antrag niedergestimmt wie ihre männlichen Kollegen.

Erklärlich genug!

Die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetbuches, nach denen das uneheliche Kind und dessen Mutter minderen Mechts sind, widerspiegeln die doppelte Moral für Mann und Frau, die wurzelt im Privateigentum, das in der Einzelehe, in der Familie, die Institution entstehen ließ, mit deren Sisse den ehelichen Kindern das Vermögen des Vaters gesichert wird.

So wie Abraham Hagar und Ismael in die Wiifte jagte, als ihm im vorgerücken Alter noch ein ehelicher Sohn geboren wurde, dem er sein Vermögen hinterlassen wollte, so werden heute durch die ausnahmegesetzlichen Bestimmungen des biirgerlichen Gesetzbuches die Gitter errichtet, die das uneheliche Kind und dessen Mutter in der Wiiste sozialer Aechtung und wirtschaftlicher Not festhalten und die als Schutz für das Vermögen des Vaters und dessen Familie dienen. Und da stehen alse Bürgerlichen zusammen. In diesen Fällen sühlen sich die weiblichen Abgeordneten der bürgerlichen Parteien nicht als besondere Vertreter von Fraueninteressen, sondern als Schützerinnen des Kapitals.

Ganz basselke erlebten wir, als wir beantragten, die Ausnahmebestimmungen gegen die Prostituierten zu beseitigen, die sogar zu einer Gesahr für anständige Frauen werden und zudem die Prostituierten, Opfer unserer Gesellschaftsordnung, immer tieser in den Sumpf sittlicher Entartung stoßen. Von diesen Dingen wollte man in dem "hohen Hause" nichts hören. Männlein und Weiblein der Bürgerlichen lehnten unsern Antrag ab.

Selbst unser Antrag auf Aushebung der Bestimmung, daß weibliche Lehrer und Beamte aus dem Dienst scheiden müssen, wenn sie heiraten, wurde abgesehnt; Frauen des Bentrums, der Demokraten polemisieren gegen uns aus den verschiedensten Motiven.

Die schwommige Fassung, daß alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte und Lehrer aufzuheben seien, diente ihnen als Feigenblatt, um ihre reaktionäre Haltung zu verdecken. In der Praxis ist es in allen Bundesstaaten beim alten geklieben.

Am tollsten gestalteten sich die Dinge, als das Geset über die Reichswochenhilse verhandelt und verabschiedet wurde.

Bürgerliche und rechtssozialistische weibliche Abgeordnete polemisierten und stimmten gegen unsere Anträge, den Schwangeren und Wöchnerinnen zu gewähren:

- 1. Eine Schwangerschaftsfürsorge für 8 Wochen in der Höhe des Grundsohnes (doppeltes Krankengeld).
- 2. Eine Wöchnerinnenunterstützung für 8 Wochen in der Höhe des Grundlohnes.

^{*} Inswischen wurde noch ein gemeinsamer Protest erlaffen gegen die Verwendung farbiger Truppen im besetzten deutschen Gebiete.